

Dem Betriebsausschuss wird, unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindeprüfungsanstalt NRW den nach § 106 GO NRW vorgeschriebenen Prüfungsvermerk ohne Einwendungen verfügt, Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebs Wasserwerk wird gemäß § 4 c) der Eigenbetriebsverordnung mit einem Jahresgewinn von 176.106,51 € festgestellt, der zu verwenden ist.

Eine Ausschüttung als Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 164.031,60 € ist an die Stadt abzuführen. Diese soll aus dem Jahresgewinn in Höhe von 176.106,51 € bedient werden.

Der verbleibende Jahresgewinn in Höhe von 12.074,91 € wird dem Bilanzgewinn zugeführt.

Nach Ausschüttung ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 1.261.627,57 €.